

Anmerkungen zur Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2023

Entkoppelung funktioniert bestenfalls zeitweise, geht aber immer zu Lasten der Zukunft!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung,

während der verwaltungsinternen Beratungen zum heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf habe ich mehrfach eine Bemerkung gehört, die ich hier sinngemäß wiedergebe: "2023 ist schon das vierte Krisenjahr, für das ein Haushalt erstellt werden muss. Wann normalisiert sich die Lage endlich wieder? Frechen bekommt die Probleme doch sonst finanziell gar nicht mehr gestemmt!"

Ein Teil dieser Aussage ist vollkommen richtig: Tatsächlich war die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs so schwierig wie selten zu vor – und das nicht nur wegen der hohen Defizite, die für alle Jahre des Finanzplanungszeitraums bei bereits der ersten Auswertung der Mittelanmeldungen erkennbar waren. Zudem wurden wichtige planungsrelevante Daten vom Land erst so spät zur Ver-

fügung gestellt, dass wir entschieden haben, anders als ursprünglich geplant, keinen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 aufzustellen. Hierfür war die Datenlage lange Zeit einfach zu schlecht.

Der andere Teil der zitierten Aussage, 2023 sei das vierte Krisenjahr für den Frechener Haushalt, stimmt aber nur teilweise: Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wiederum eine Situation entstanden, die über die unmittelbar vom Krieg in unfassbar grausamer Weise betroffenen Menschen ihre politischen und wirtschaftlichen Spuren in Europa, ja in der ganzen Welt hinterlässt. 2023 ist tatsächlich das vierte – und vermutlich nicht das letzte – Krisenjahr *in Folge* mit Auswirkungen für die Kommunalfinanzen.

In anderer Hinsicht muss die Aussage allerdings relativiert werden. Ich habe in Vorbereitung der heutigen Einbringung überlegt, in wie vielen Jahren seit 2007, die ich als Kämmerer überblicke, die finanzielle Situation in Frechen eigentlich nicht durch nationale, internationale oder sogar globale Krisen oder Probleme beeinflusst wurde. Ausgelöst durch das Platzen der Immobilienblase in den USA und die Pleite der Bank Lehmann Brothers hielt seit 2008 eine weltweite Finanzkrise Politik und Wirtschaft in Atem. Gefolgt und teilweise noch verschärft durch die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands, die ab 2010 eine Krise in der gesamten Eurozone auslöste und den Bestand der Währungsunion in Gefahr brachte. Nach zwei Jahren relativer Ruhe stellten ab dem Sommer 2015 bis ins Jahr 2016 hinein Flüchtlingsströme aus den Krisenregionen Afrikas und Asiens den Zusammenhalt in Europa auf die Probe. Die deutschen Kommunen gerieten an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit. 2017 bis 2019 dann eine verhältnismäßig krisenfreie Zeit. Im Anschluss Corona und seit diesem Jahr Krieg in der Ukraine. Insofern sind Krisen seit Ende des vorletzten Jahrzehnts de facto die "neue Normalität" geworden.

Die angesprochenen Krisen hatten jeweils vollkommen unterschiedliche Ursprünge und nahmen dementsprechend sehr heterogene Verläufe. Ganz un-

terschiedlich waren auch Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland. Auch die Einflüsse auf die kommunalen Finanzen waren mal direkt, mal eher indirekt spürbar und in ihrem Ausmaß verschieden stark.

Bei aller Verschiedenartigkeit der Krisen offenbart sich allerdings ein einheitliches Muster, mit der staatliche Institutionen auf krisenhafte politische und vor allem ökonomische Entwicklungen reagierten – nämlich durch *Entkoppelung*. Dieses Muster ist in verschiedenen Regionen und über alle Handlungs- und Entscheidungsebenen hinweg erkennbar.

Unter Entkoppelung verstehe ich eine Reaktion auf ein Problem, die in erster Linie zum Ziel hat, dessen Auswirkungen abzumildern, während die Lösung des Problems bzw. die Bekämpfung seiner Ursachen in den Hintergrund gerät. Ein solches Vorgehen kann an anderer Stelle ganz neue Probleme ausgelösen, die ihrerseits die Abmilderung der ursprünglichen Auswirkungen erschweren und ihnen im Extremfall sogar entgegenstehen.

Zwei Beispiele mögen Prinzip und Schwierigkeiten der Entkoppelung auf internationaler sowie nationaler Ebene verdeutlichen:

Als Reaktion auf die Finanzkrise des Jahres 2008 haben Notenbanken in aller Welt die Finanzmärkte mit Liquidität geflutet. Zu Beginn war das durchaus sinnvoll, um die Zahlungs- und damit die Funktionsfähigkeit des Bankensystems aufrechtzuerhalten. Umfassende staatliche Konjunkturpakete begleiteten die Geldmengenausweitung. Eigentlich hätte dieses Vorgehen nach der Stabilisierung von Banken und Wirtschaft im Anschluss an den auslösenden Schock beendet werden müssen. Stattdessen senkten Notenbanken die Leitzinsen weiter und kauften Staats- und Unternehmensanleihen in praktisch unbeschränkter Höhe. Damit wandten sie sich von ihrer alleinigen Aufgabe, die Geldwertstabilität zu sichern, ab und betrieben aktiv Konjunktur- und Wirtschaftspolitik bis ins laufende Jahr hinein. Als im Sommer infolge noch beste-

hender coronabedingter Lieferkettenprobleme, insbesondere aber wegen einer Vervielfachung der Energiepreise die Inflationsrate sprunghaft anstieg, verschärfte die EZB dann durch deutliche Erhöhung der Leitzinsen die ohnehin schwierige konjunkturelle Lage. Derzeit gehen alle Ökonomen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft 2023 in eine Rezession gerät. Die Zeche für die über ein Jahrzehnt andauernde Entkoppelungspolitik der EZB ist jetzt zu zahlen.

Ein zweites Beispiel: Mittlerweile sind in Deutschland sowohl die Gaspreisbremse als auch die Strompreisbremse beschlossene Sache. Auch hier handelt es sich um eine Form der Entkoppelung – nämlich die der Marktpreise von den finanziellen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Allerdings wird das eigentliche Problem – Entwicklung der Energiepreise – nicht angegangen, sondern lediglich dessen Auswirkungen abgemildert. Strom- und Gaskunden haben bei einem Preisniveau oberhalb des staatlich beschlossenen Deckels keinerlei Interesse mehr daran, ihren Anbieter zu wechseln. Die disziplinierende Wirkung des Marktes entfällt. Stattdessen erhöhen sich sie Staatsschulden in zweistelliger Milliardenhöhe und steigern die finanziellen Lasten in der Zukunft.

Sie werden zurecht die Frage stellen, was der Entkoppelungsmechanismus auf gesamtstaatlicher oder sogar europäischer Ebene denn mit dem Frechener Haushalt zu tun hat. Erstens beeinflusst er über die konjunkturelle Entwicklung das Steueraufkommen und damit die Ertragsseite des Haushalts. Zweitens spiegeln sich die drastischen Maßnahmen der Inflationsbekämpfung über die Zinslast auf der Aufwandsseite des Haushalts wider. Und drittens bedeuten auch die hohen Preise für Energie und Bauleistungen zusätzliche Belastungen der Stadt.

Kommen wir jetzt aber ganz konkret zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Frechen für das Jahr 2023 – und zu den Entkoppelungen, die hierbei unmittelbar eine Rolle spielen. Als wir in die ersten Aufklärungsgespräche mit den Fach-

diensten zu deren Mittelanmeldungen einstiegen, waren zunächst nur zwei Dinge klar:

- Ein ordentlich ausgeglichener Haushalt, in dem die Erträge die Aufwendungen mindestens ausgleichen, würde für kein Jahr des Finanzplanungszeitraums erreichbar sein.
- Die zu Beginn des Jahres 2023 gut gefüllte Ausgleichsrücklage würde nach den Planzahlen sehr schnell aufgezehrt sein, womit dann auch kein fiktiv ausgeglichener Haushalt während des gesamten Finanzplanungszeitraums mehr darstellbar wäre.

Unklar war hingegen, ob die Bürgermeisterin dem Rat überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt würde vorlegen können. Die Notwendigkeit, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen zu müssen, erschien zu verschiedenen Zeitpunkten der Beratung durchaus real.

Dennoch wurde als Ziel vorgegeben, unter Ausschöpfung von Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Aufwandsseite und unter Hebung von Verbesserungspotenzialen auf der Ertragsseite (aber ohne Beitrags-, Gebühren- oder Steuerhebesätze zu verändern) alle Anstrengungen darauf auszurichten, dem Rat am 13. Dezember einen Haushaltsplan vorzulegen, der "funktioniert".

Mehrere Konsolidierungsrunden erbrachten dann tatsächlich in einzelnen Planjahren eine Ergebnisverbesserung von bis zu zwölf Millionen Euro. Allerdings verfügt ein solchermaßen "entspeckter" Haushalt über deutlich geringere "Reserven". Das heißt, die Möglichkeiten, auf nicht verbrauchte Mittel im einen Budget zurückgreifen zu können, um über- oder außerplanmäßige Ausgaben im anderen Bereich zu decken, sind im Vergleich zu vergangenen Jahren nochmals reduziert.

Elementare Daten für die Haushaltsplanung fehlten lange Zeit. Dies galt etwa für Informationen zur Kreisumlage, weil der Rhein-Erft-Kreis den Haushalt erst

im Dezember einbringen wollte. Wesentlich problematischer war aber, dass sich die Bereitstellung der Orientierungsdaten durch das Land NRW immer weiter verzögerte. Die Orientierungsdaten sind für die Haushaltsplanung besonders wichtig, da sie gewissermaßen die Leitplanken für wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen über den gesamten Planungszeitraum hinweg liefern. Aus diesem Grunde wurde verwaltungsintern zunächst entschieden, den Haushalt nicht wie geplant, im Oktober, sondern im Dezember einzubringen. Später wurde auch das Vorhaben aufgegeben, dem Rat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 vorzulegen. Angesichts der schwierigen Frechener Finanzlage wäre eine Haushaltsplanung bis zum Jahr 2027 ohne Orientierungsdaten ein verantwortungsloses "Stochern im Nebel" gewesen. Über diese Änderung wurde der Ältestenrat kurzfristig informiert.

Auf Grund einer erheblichen Gewerbesteuernachzahlung im Jahr 2021 war bereits im Vorfeld klar, dass die Kreisumlage für die Stadt Frechen 2023 deutlich höher ausfallen würde als in den Vorjahren. Daher war im Jahresabschluss 2021 auch bereits eine Rückstellung in zweistelliger Millionenhöhe gebildet worden.

Insgesamt zeichnete sich gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz schon vor der Benehmensherstellung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ab, dass sich die Umlagegrundlagen der allgemeinen Kreisumlage im Vergleich zu 2022 um ca. 90 Mio. € (oder ca. 11,5 %) verbessern. Die Zahlen wurden durch die IT.NRW-Modellrechnung vom 31. Oktober im Wesentlichen bestätigt. Damit würde der Rhein-Erft-Kreis auch ohne Erhöhung des Kreisumlagesatzes über 28 Mio. € mehr erzielen als im Jahr zuvor. Daher war in den Kommunen erwartet worden, dass der Kreisumlagesatz zumindest beibehalten, eher aber gesenkt würde. Insofern war die beabsichtigte Erhöhung des Umlagesatzes auf 33,20 % – vorsichtig ausgedrückt – eine unangenehme Überraschung, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Ausgleichsrücklage im Kreis mit 125,3 Mio. Ende 2022 prall gefüllt ist. Zum Vergleich: Im Planungszeitraum des Haushalts 2023 wird die

Ausgleichsrücklage in der Stadt Frechen vollständig aufgezehrt sein; andere Städte im Rhein-Erft-Kreis müssen schon seit Jahren ohne Ausgleichsrücklage planen.

Im Schreiben aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an den Landrat findet sich eine Aufstellung, um wie viele Punkte der Grundsteuerhebesatz in den einzelnen Städten angehoben werden müsste, wenn die erhöhte Kreisumlage eins zu eins an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben würde. Überall wäre eine Anhebung um ca. 200 Punkte vonnöten; in Frechen würde der "fiktive" Grundsteuerhebesatz 704 statt heute 520 Punkte betragen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelangen unter Berücksichtigung der Situation der städtischen Haushalte zu folgendem Schluss: "Wir fordern die Entscheidungsträger im Rhein-Erft-Kreis daher auf, auf die beabsichtigte Erhöhung der Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage auf 33,20 % jeweils in 2023 und 2024 zu verzichten und stattdessen die Umlagesätze der allgemeinen Kreisumlage in den beiden Haushaltsjahren auf jeweils maximal 31.00 % festzusetzen.

Der dadurch entstehende zusätzliche Finanzbedarf im Kreishaushalt ist durch Einsparungen im Kreishaushalt sowie eine ggf. höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken."

Auch die Umlageentwicklung der REVG, die hälftig durch eine Sonderumlage finanziert wird, bereitet den Kommunen Sorge. Ich möchte hier nicht in die Tiefe gehen, sondern nur darauf hinweisen, dass die REVG-Umlage für die Stadt Frechen 2018 – also dem Jahr, bevor die REVG von einer Managementgesellschaft zu einem Verkehrsunternehmen mit eigener Betriebsleistung umgewandelt wurde – etwa 1.050.000 € betrug. Die fortgeschriebene Umlage wird sich bis zum Jahre 2026 auf 2.669.426 € erhöhen; das ist ein Anstieg um 154 % in acht Jahren. Diese Entwicklung möchte ich nicht kommentieren, sondern lasse erneut die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Wort kommen: "Von daher wird die im vorletzten Jahr von den Bürgermeistern der Städte

Bergheim, Bedburg und Elsdorf formulierte Bitte nunmehr als Forderung der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen des Rhein-Erft-Kreises erneuert, dass auch die REVG Rhein-Erft-

Verkehrsgesellschaft mbH einen nennenswerten und nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen leistet, indem sie – mit der Unterstützung des Landrats – kostendämpfende Maßnahmen durchführt, mit denen die erfolgten Kostensteigerungen gestoppt und wieder zurückgenommen werden."

Da mittlerweile bekannt ist, mit welchen Zahlen und mit welchem Umlagesatz der Kreishaushalt in der letzten Woche eingebracht wurde, erlaube ich mir aber den Hinweis, dass sich auch der Kreis entkoppelt – und zwar von der Situation und den Nöten der ihn finanzierenden Kommunen.

Am 22. November erreichten die Orientierungsdaten für die Jahre 2023 bis 2026 die nordrhein-westfälischen Kommunen per Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Bemerkenswert ist zunächst, dass angesichts der Folgen von Corona und hoher Inflation wiederum darauf verzichtet wurde, "Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben." Gleichwohl findet sich im Erlass der Hinweis, es sei notwendig, "bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen." Letztlich entzieht hier das Ministerium sich seiner Aufgabe, den Kommunen Planungsunsicherheit zu nehmen – auch das eine Form der Entkoppelung, die zu langfristigen Problemen führen kann.

Die Orientierungsdaten auf der Ertragsseite (sowohl bei den Steuern als auch bei den Schlüsselzuweisungen) legen die Vermutung nahe, dass im Ministerium ausgeprägte Optimisten am Werk waren. Beispielsweise werden mit Blick auf die Gewerbesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 prozentuale Steigerungen von 4,2 %, 4,9 %, 6,9 % und 4,3 % prognostiziert. Ähnlich sehen die Steigerungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und etwas geringer für den Anteil an der Umsatzsteuer aus. Und das, obwohl sich zumindest für

das Jahr 2023 sämtliche Wirtschaftsforschungsinstitute einig sind, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession gerät, und allenfalls über die Stärke der Rezession unterschiedliche Einschätzungen existieren.

Auch mit Blick auf die Orientierungsdaten auf der Ertragsseite kann man daher von einer Entkoppelung der Plangrundlagen von der Wahrscheinlichkeit tatsächlicher Entwicklungen sprechen. Für die Kommunen kann dies dramatische Konsequenzen haben, wenn der Haushaltsvollzug deutlich von den kalkulierten Erträgen abweicht.

Wie sieht nun der Haushalt der Stadt Frechen im Überblick aus? Ich werde zur Darstellung wieder auf die aus den letzten Jahren bekannte Eigenkapitalübersicht zurückgreifen, welche Sie auch im Haushaltsplanentwurf finden. Zunächst die Zahlen ohne Isolierung:

Bezeichnung	Ergebnis 2018 nach Prüfung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020 (vorläufig vor Prüfung)	Ergebnis 2021 vorsichtige Prognose	Plan 2022 Ergebnis Nachtrag	Ansätze Entwurf Haushaltssatzung 2023			
						Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis ohne Isolierung Corona	1.019.209	-12.100.939	-8.685.391	33.900.212	-11.994.450	-21.520.050	-17.230.900	-11.042.800	-10.253.300
Stand Ausgleichsrücklage am 01.01. des Jahres	10.229.852	11.249.061	0	0	25.214.822	13.220.372	0	0	0
Deckung Fehlbetrag durch Ausgleichsrücklage	0	-11.249.061	0	0	-11.994.450	-13.220.372	0	0	0
Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.019.209	0	0	25.214.822	0	0	0	0	0
Stand Ausgleichsrücklage zum 31.12. des Jahres	11.249.061	0	0	25.214.822	13.220.372	0	0	0	0
Stand Allg. Rücklage zum 01.01.des Jahres	206.745.957	206.666.771	209.698.032	201.012.641	209.698.032	209.698.032	201.398.354	184.167.454	173.124.654
Deckung Fehlbetrag durch Allg. Rücklage	0	-851.877	-8.685.391	0	0	-8.299.678	-17.230.900	-11.042.800	-10.253.300
Veränderung Allg. Rücklage (EB-Korrektur Jahresabschluss)	-79.186	3.883.138	0	8.685.391	0	0	0	0	0
Stand Allg. Rücklage zum 31.12. des Jahres	206.666.771	209.698.032	201.012.641	209.698.032	209.698.032	201.398.354	184.167.454	173.124.654	162.871.354
5% der Allg. Rücklage zum 01.01. des Jahres	10.337.298	10.333.339	10.484.902	10.050.632	10.484.902	10.484.902	10.069.918	9.208.373	8.656.233
Überschreitung der 5%-Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO bei zwei aufeinanderfolgenden "JA" - Haushaltscherungskonzept erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
			-1.799.511	Überschuss	-10.484.902		7.160.982	1.834.427	1.597.067
	Inanspruchnahme in %			0,0	0,0	4,0	8,6	6,0	5,9

Abb. 1: Eigenkapitalübersicht ohne Isolierung

In der obersten Zeile ist das Jahresergebnis abgebildet, d.h. die Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen, und zwar für die Jahre 2018 bis 2021 auf der Basis von Ist- bzw. Prognosewerten, für das laufende Jahr 2022 auf der Basis von Planzahlen einschließlich des Nachtragshalts so-

wie für die Jahre 2023 bis 2026 auf der Basis von Planzahlen. Für 2022 gehen wir von einem Defizit von knapp 12 Mio. € aus; im Planjahr 2023 wird das Defizit über 21,5 Mio. € betragen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum verringert sich das Defizit dann sukzessive, liegt aber in jedem Jahr im zweistelligen Millionenbereich.

In der vierten Zeile, die ebenfalls gelb unterlegt ist, wird ersichtlich, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 vollständig aufgebraucht wird, um einen Teil des Defizits zu decken. Für den Rest des Fehlbetrags in 2023 sowie die Deckung des Gesamtfehlbetrags in den Folgejahren muss auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Da die Rücklagenentnahme in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 5 % der zu Jahresbeginn noch vorhanden Rücklage überschreitet, ist dieser Haushalt nicht genehmigungsfähig.

Allerdings hat der Gesetzgeber, wie bekannt, zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen in den Coronajahren die Möglichkeit zur Isolierung coronabedingter Mehraufwendungen und Minderträge geschaffen. Diese Isolierungsoption ist auf Zusatzbelastungen im Haushalt, die auf die Ukrainekrise zurückgehen, ausgeweitet worden. Nachfolgend sehen Sie die Eigenkapitalübersicht unter Einbeziehung der Corona- und Ukraineisolierung.

Bezeichnung	Ergebnis 2018 nach Prüfung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020 (vorläufig vor Prüfung)	Ergebnis 2021 vorsichtige Prognose	Plan 2022 Ergebnis Nachtrag	Ansätze Entwurf Haushaltssatzung 2023			
						Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis ohne Isolierung Corona	1.019.209	-12.100.939	-8.685.391	33.900.212	-11.328.800	-21.520.050	-17.230.900	-11.042.800	-10.253.300
Isolierung Corona			5.512.353	5.500.000	7.836.000	8.513.550	6.171.350	4.091.300	0
Ergebnis mit Isolierung Corona			-3.173.038	39.400.212	-3.492.800	-13.006.500	-11.059.550	-6.951.500	-10.253.300
Stand Ausgleichsrücklage am 01.01. des Jahres	10.229.852	11.249.061	0	0	35.375.298	31.882.498	18.875.998	7.816.448	864.948
Deckung Fehlbetrag durch Ausgleichsrücklage	0	-11.249.061	0	0	-3.492.800	-13.006.500	-11.059.550	-6.951.500	-864.948
Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.019.209	0	0	35.375.298	0	0	0	0	0
Stand Ausgleichsrücklage am 31.12. des Jahres	11.249.061	0	0	35.375.298	31.882.498	18.875.998	7.816.448	864.948	0
Stand Allg. Rücklage zum 01.01.des Jahres	206.745.957	206.666.771	209.698.032	206.524.994	210.549.909	210.549.909	210.549.909	210.549.909	210.549.909
Deckung Fehlbetrag durch Allg. Rücklage	0	-851.877	-3.173.038	0	0	0	0	0	-9.388.352
Veränderung Allg. Rücklage (EB-Korrektur; Jahresabschluss)	-79.186	3.883.138	0	4.024.915	0	0	0	0	0
Stand Allg. Rücklage zum 31.12. des Jahres	206.666.771	209.698.032	206.524.994	210.549.909	210.549.909	210.549.909	210.549.909	210.549.909	201.161.557
5% der Allg. Rücklage zum 01.01. des Jahres	10.337.298	10.333.339	10.484.902	10.326.250	10.527.495	10.527.495	10.527.495	10.527.495	10.527.495
Überschreitung der 5%-Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO bei zwei aufeinanderfolgenden 'JA' - Haushaltssicherungskonzept erforderfich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
				Überschuss 0.0					
	Inanspruchnahme in %				0,0	0,0	0,0	0,0	4

Abb. 2: Eigenkapitalentwicklung (mit Isolierung)

Im "isolierten Haushalt" sind in den Jahren von 2020 bis 2025 jeweils deutliche ergebnisverbessernde Effekte erkennbar. Dies hat zur Folge, dass die Ausgleichsrücklage bis ins Jahr 2025 zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Erst 2026 muss auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Anders als ohne Isolierung sind die Bedingungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt erfüllt, auch wenn nur wenige Spielräume zur Ausweitung der Aufwendungen über den eingebrachten Entwurf hinaus bestehen.

Die Kehrseite der Medaille wird durch simple Addition der Isolierungsbeträge deutlich: Von 2020 bis 2025 betragen die corona- und ukrainebedingten isolierten Lasten ca. 37,2 Mio. €. Unter der Voraussetzung, dass vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, ist ab 2026 den Gesamtbetrag linear über 50 Jahre abzuschreiben, resultiert hieraus bis ins Jahr 2075 eine zusätzliche ergebniswirksame Haushaltsbelastung in Höhe von jährlich 750.000 Euro. Die über einen Zeitraum von sechs Jahren für den Haushaltsausgleich hilfreiche Entkoppelung von der finanziellen Realität wird also auf Kosten der finanziellen Handlungsspielräume in den kommenden fünf Jahrzehnten erkauft.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalt 2023 ist der letzte, den ich – natürlich vor allem gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei, aber wie immer im engen konstruktiven Zusammenspiel mit allen Fachdiensten und Zentralbereichen – für die Stadt Frechen aufgestellt habe. Für die Zusammenarbeit in den letzten beinahe 16 Jahren möchte ich mich ehrlich und herzlich bedanken.

Die Stadt Frechen steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen und wichtigen Entscheidungen, welche das Potenzial haben, je nachdem wie sie ausfallen, die Weichen in Richtung einer positiven Zukunft stellen oder aber bereits existierende Problemlagen verschärfen zu können. Es dürfte klar sein, dass Versuche einer Entkoppelung, wie sie derzeit bei wichtigen

Planungsvorhaben auch in Frechen zu beobachten sind, nicht nur den Entscheidungsträgern, sondern allen Frechener Bürgerinnen und Bürgern längerfristig in Form zusätzlicher Belastungen "auf die Füße fallen" werden. Wie überall gilt auch hier: Die Schaffung einer soliden Finanzbasis, insbesondere durch ein auskömmliches Steueraufkommen, ist die beste Vorsorge für die Zukunft und die Möglichkeit, erforderliche Baumaßnahmen insbesondere im Schulbereich tatsächlich umsetzen zu können.

Für diese Langfristentscheidungen, aber auch für die Beratung des heute eingebrachten Haushaltsplanentwurfs wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand, um die notwendigen Entscheidungen zum Wohle der Stadt Frechen zu treffen, auch wenn sich manchmal schwerfallen mögen. Sollten im Beratungsprozess des Haushalts 2023 Fragen auftauchen, können Sie mich oder die Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei gerne jederzeit ansprechen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.